



ERLEBNISREICHE LANDSCHAFTSGESCHICHTE

Aufwertung des historischen Verkehrsweges zwischen Schinznach-Dorf und Chalm

Danksagung

Mein Dank richtet sich an...

... Joachim Kleiner
Landschaftsarchitekt; Examiner Bachelor-Arbeit

... Cornel Doswald
Fachexperte für historische Verkehrswege; Examiner Bachelor-Arbeit

... Christine Neff
Co-Geschäftsleiterin Jurapark Aargau

... André Stapfer
Professor für Landschaftsökologie an der Hochschule Rapperswil

... Ulysses Witzig
Geschäftsführer creaNatira

... Silvia Urech
Präsidentin Verein Natur und Landschaft Schenkenbergertal

Bachelorarbeit - HSR Hochschule für Technik Rapperswil, FS 2015

Diplomand: Jonas Stotzer

Examinatoren: Prof. Joachim Kleiner, Cornel Doswald

Experte: Joachim Wartner, SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen, AG

Themengebiet: Landschaftsgestaltung

Titelbild: Historischer Verkehrsweg bei Schinznach-Dorf, © Jonas Stotzer

INHALT

Abstract.....	6
1 Einleitung.....	7
1.1 Ausgangslage - „Landschaftsspezifische Evaluation der historischen Verkehrswege im Jurapark Aargau“.....	7
1.2 Geographische Lage - Vielfältige Landschaft und Topographie um Schinznach-Dorf.....	7
1.3 Projektperimeter - Mittelalterlicher Kontrollgang des Bannwartes.....	10
2 Ziel der Arbeit.....	11
3 Analyse - Der historische Verkehrsweg von früher bis heute.....	13
3.1 Veränderung der Landschaft.....	13
3.1.1 Entstehung des heutigen Wegenetzes - 1930 bis Heute.....	14
3.1.2 Veränderung der Rebbauflächen - 1930 bis Heute.....	15
3.1.3 Veränderung der Waldfläche - 1850 bis Heute.....	16
3.2 Der historische Verkehrsweg heute - Landschaftsbild und Wegsubstanz.....	17
3.2.1 Alte Gasse - regionale Bedeutung nach NHG.....	17
3.2.2 Abschnitt durch den Rebberg - lokale Bedeutung nach NHG.....	17
3.2.3 Unbenutzter Hohlweg - lokale Bedeutung nach NHG.....	18
3.2.4 Benutzter Hohlweg - nationale Bedeutung nach NHG.....	19
4 Leitbild - Ein Blick in die Zukunft.....	21
5 Aufwertungskonzept - Erhalt bestehender Werte und Schaffung neuer Qualitäten.....	23
5.1 Aufwertungsmassnahmen.....	23
5.1.1 Rebberg.....	23
5.1.2 Wald und Waldrand.....	24
5.1.3 Trockensteinmauern.....	25
5.1.4 Hohlwege.....	26
5.1.5 Hecken mit Krautsaum/Magerwiese.....	28
5.2 Ziellebensräume und Leitarten.....	29
5.2.1 Naturnahe Siedlung - Lebensraum für die Zauneidechse.....	29
5.2.3 Lichter Wald - Lebensraum für den Gelbringfalter.....	30
5.2.4 Offener Waldrand - Lebensraum für den Pflaumenzipfelfalter.....	30
6 Vorprojekt - Den Abschnitt von nationaler Bedeutung im Fokus.....	31
6.1 Perimeter.....	31
6.2 Waldweide.....	31
6.3 Ehemalige Rebbaufläche.....	33
6.4 Wegbegrenzungen.....	34
6.4.1 Trockensteinmauern.....	34
6.4.2 Hecken.....	34
6.5 Wegoberfläche.....	35
6.6 Pflegeplan.....	36
7 Fazit.....	37
7.1 Erkenntnisse.....	37
7.2 Weitere Abklärungen.....	37
8 Quellenverzeichnis.....	38
8.1 Literatur.....	38
8.2 Abbildungen.....	38

ABSTRACT

Ausgangslage

Das individuelle Vertiefungsprojekt „Evaluation der historischen Verkehrswege im Jurapark Aargau“ beschäftigte sich mit der Identifikation und landschaftsspezifischen Bewertung der historischen Verkehrswege im Jurapark. Wegen seiner hohen landschaftlichen Bedeutung ist der historische Verkehrsweg zwischen Schinznach-Dorf und Buechmatt als Projektperimeter für die Bachelorarbeit ausgewählt worden. Schinznach-Dorf liegt am Fuss zwei auslaufender Kreten des Faltenjuras. Das Gebiet ist geprägt durch Reben und hallenartige Buchenwälder. Dem historischen Verkehrsweg zwischen dem Dorf und dem Gebiet Buechmatt folgte im Mittelalter der Bannwart, um seinen Pflichten zur Überwachung des Schinznacher Waldgebietes nachzukommen. Zwischen Schinznach-Dorf und dem Gebiet Chalm zeichnen sich die beiden Linienführungen durch begleitende Trockensteinmauern, Lesesteinwälle, imposante Hohlwege und – in Abschnitten - eine gut erhaltene Bogenpflasterung aus. Das macht diesen Abschnitt besonders wertvoll für eine landschaftliche Aufwertung.

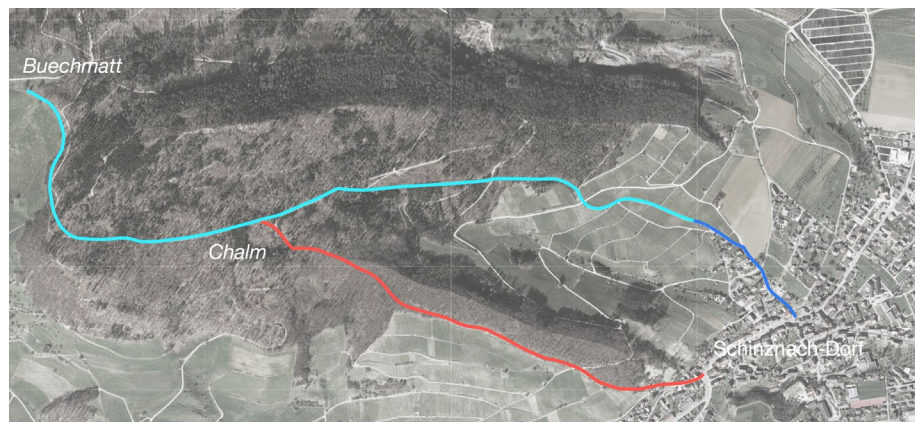


Abb. 1 Verlauf des historischen Verkehrsweges

Ziel der Arbeit

In einem Aufwertungskonzept, mit vertiefendem Vorprojekt, sollen Massnahmen erarbeitet werden, die den landschaftlichen und ökologischen Wert des historischen Verkehrsweges zwischen Schinznach-Dorf und Chalm nachhaltig sichern und neue Qualitäten generieren. Eine gesamtlandschaftliche Betrachtung macht es möglich, sowohl den Weg, wie auch seine Umgebung aufzuwerten. Das Endresultat soll als Prototyp für die Instandstellungen weiterer historischer Verkehrswege im Jurapark Aargau dienen.

Ergebnis

Durch die Sanierung und Instandstellung historischer Substanzen, wie den Trockensteinmauern und Hohlwegen wird das einstige Landschaftsbild wieder spürbar. Eine ehemalige Rebbaufäche im Wald mit einer Mauer-Umfriedung wird durch eine Erschliessung und Waldauslichtung für Erholungssuchende zum attraktiven Aufenthaltsraum. Die Reaktivierung traditioneller Kulturlandschaften verstärkt den historisch bedeutenden Charakter des Ortes und bereichert das Landschaftsbild. Am Rebberg sorgen typische Elemente, wie Rosen und Weinbergtulpen für Farbtupfer und eine Waldweide als rationelle Bewirtschaftungsform lichter Wälder imitiert eine alte Bewirtschaftungsform. Mit der Aufwertung der Wegsubstanzen und der Initiierung traditioneller Kulturlandschaften entstehen auch ortstypische und wertvolle Lebensräume. In den Trockenmauern mit extensiv gepflegter Mauerkrone, den strukturreichen Reben, den lichten Wäldern und den offenen Waldrändern finden Charakterarten, wie die Zauneidechse, die Zaunammer, der Gelbringfalter und der Pflaumenzipfelfalter einen Lebensraum. Die gezielten Aufwertungsmassnahmen schaffen mit geringem Aufwand einen grossen Mehrwert für Erholungssuchende, das Landschaftsbild und die Biodiversität.

1 EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

„Landschaftsspezifische Evaluation der historischen Verkehrswege im Jurapark Aargau“

Die Arbeit „Landschaftsspezifische Evaluation der historischen Verkehrswege im Jurapark Aargau“ beschäftigte sich im Modul IVP (individuelles Vertiefungsprojekt) mit den Wegen des „Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz“ (IVS) im Perimeter des Juraparkes. Als Grundlage für diese Arbeit diente eine Liste der historischen Verkehrswege mit viel Substanz. Diese Liste umfasst 21 Abschnitte und wurde durch Cornel Doswald, Fachexperte für historische Verkehrswege, erfasst. Mit einem eigens für die Bewertung historischer Verkehrswege entwickelten Bewertungsschlüssel sind die 21 Abschnitte nach ihrer Erholungseignung und ihres Landschaftswertes beurteilt worden. Bei der Bewertung handelt es sich um eine reine Schreibtischarbeit. In einem zweiten Schritt sind die sechs Abschnitte mit dem höchsten Wert dokumentiert worden. Aufgrund einer Besichtigung der Wege, Karten und IVS-Beschrieben sind die Strecken analysiert worden. Die Analyse enthält einen Streckenbeschrieb, eine Karte mit der Anbindung ans Wanderwegenetz, Beschreibungen der Weg-Qualitäten, Defizite und Schäden, des Landschaftserlebnisses und die Erfassung von Potentialen. Die Erkenntnisse aus der Analyse wurden genutzt um eine landschaftliches Aufwertungskonzept pro Abschnitt zu erstellen.

In einem Fazit am Schluss der Arbeit sind die Erkenntnisse der Wegbewertung und Dokumentation zusammengefasst. Daraus sind sieben Empfehlungen für den Umgang mit historischen Verkehrswegen im Jurapark Aargau abgeleitet worden.

Wegen seiner hohen landschaftlichen Bedeutung ist der historische Verkehrsweg zwischen Schinznach-Dorf und Buechmatt als Bearbeitungsperimeter für die Bachelorarbeit ausgewählt worden.

Das individuelle Vertiefungsprojekt „Landschaftsspezifische Evaluation der historischen Verkehrswege im Jurapark Aargau“ dient als Grundlage für die Bachelorarbeit.

1.2 GEOGRAPHISCHE LAGE

Vielfältige Landschaft und Topographie um Schinznach-Dorf

Schinznach-Dorf liegt im Südosten des Juraparkes Aargau. Die Landschaft ist geprägt durch den Tafeljura im Norden, der Aare im Osten und die Faltenjura im Süden und Westen.



Abb. 2 Lage des Juraparkes



Abb. 3 Bözberg

Bözberg

Das Gebiet ist geprägt durch die bewaldeten Plateaus des Tafeljuras und eine Kulturlandschaft mit aussergewöhnlich hohem Strukturreichtum. Dadurch vermittelt die sanft geschwungene Topographie den Charakter eines Landschaftsparks. Von besonderem Wert sind die mehrhundertjährige Linner Linde und das ökologisch wertvolle Sagemüli-Tal mit einem ehemaligen Steinbruch.



Abb. 4 Linnerberg

Linnerberg

Die Hügelkette des Linnerberges bildet die Grenze zwischen dem Bözberg und der Schinznacher-Ebene. Für Erholungssuchende bietet die Hügelkette Aussichtspunkte über das Aaretal und auf den Tafeljura.



Abb. 5 Jurakrete Grund

Jurakrete Grund

Die auslaufende Jurakrete des Faltenjuras mündet bei Schinznach-Dorf. Die gegen Süden gerichteten Hänge sind durch Rebflächen geprägt. Sonst sind die steilen Hänge mehrheitlich mit lichten Wäldern bewaldet. Landschaftliches Highlight des Gebietes ist der historische Verkehrsweg von Schinznach-Dorf nach Chalm, der zwischen dem Wald und den Rebbauf Flächen verläuft.



Abb. 6 Schenkenbergertal

Schenkenbergertal

Zwischen den beiden Jurakreten Grund und Gisliflue liegt das Schenkenbergertal. In ihm liegen Schinznach-Dorf, Oberflachs und Tahlheim. Neben den Hausdörfern ist das Tal durch eine mittelintensive Landwirtschaft geprägt.



Abb. 7 Gisliflue

Gisliflue

Die Gisliflue ist eine markante Krite des Faltenjuras und bildet die Grenze zwischen Thalheim und Biberstein. Auf dem Hügelzug bündeln sich mehrere Wanderwege. Aussichtspunkte, markante Felspartien, mehrere Aufenthaltsbereiche und ein Campingplatz bilden Ausflugsziele für Erholungssuchende.



Abb. 8 Schinznacher-Ebene

Schinznacher-Ebene

Die Aare bildet in der Schinznacher-Ebene ein Tal, welches durch intensive Landwirtschaft geprägt ist. Für Erholungssuchende ist der Fluss ein attraktives Erholungsgebiet mit Gewässerpromenaden und Bademöglichkeiten. Durch stellenweise Renaturierungen erbringt das Gewässer auch ökologisch wertvolle Funktionen.

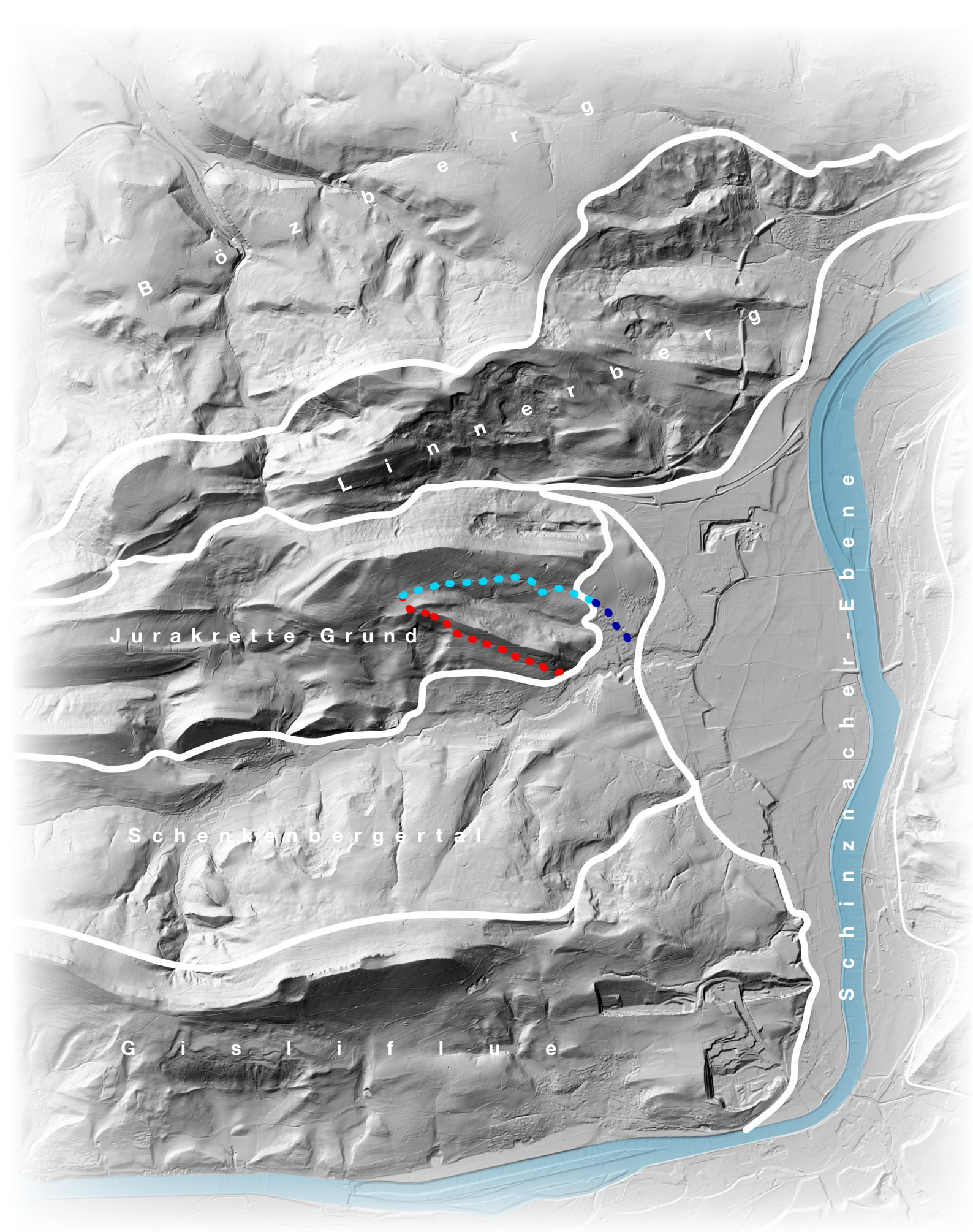


Abb. 9 Topographie

1.3 PROJEKTPERIMETER

Mittelalterlicher Kontrollgang des Bannwartes

Die historischen Verkehrswege zwischen Schinznach-Dorf und Buechmatt zeichnen sich aus durch begleitende Trockensteinmauern, eine gut erhaltenen Bogenpflasterung oder imposante Hohlwege. Es handelt es sich um lokale, multifunktionale Erschliessungswege für den Wald und den Rebberg, dessen Kultivierung im Schenkenbergtal mindestens bis ins Mittelalter zurückreicht. Die Strecke von Schinznach-Dorf in die Buechmatt ist in zwei Linienführungen gegliedert. Es sind Abschnitte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung nach NHG. Das Gebiet Buechmatt dürfte noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine mehr als doppelt so grosse waldfreie Fläche umfassen haben und als Weideland genutzt worden sein.

Im Mittelalter nutzte der Bannwart den Weg zur Überwachung des Schinznacher Waldgebietes.

Neben der Wald- und Rebenerschliessung diente der Weg auch als Rundweg für den Bannwart zur Überwachung des Schinznacher Waldgebietes. Im Dorfrecht von 1547 sind seine Pflichten aufgeführt:

So soll er „...die Steig aufgan und den roten Weg ausschinn, und den Kehrweg über die Buchmatt wider einhin gan. Oder er soll über die Buchmatt ausschinn gan über den Kehrweg, dass er den roten Weg über den Steig wieder hinein komme“ (DAETWYLER 1925: 43).

In der Arbeit wird der „Rundweg“ zwischen Schinznach-Dorf und Chalm bearbeitet. Dieser Teil der Strecke weist einen besonders hohen Landschaftswert auf. Der Abschnitt zwischen Chalm und Buechmatt verläuft heute auf der modernen Forststrasse und besitzt daher wenig Aufwertungspotential. Somit wird in er in dieser Arbeit nicht näher behandelt.

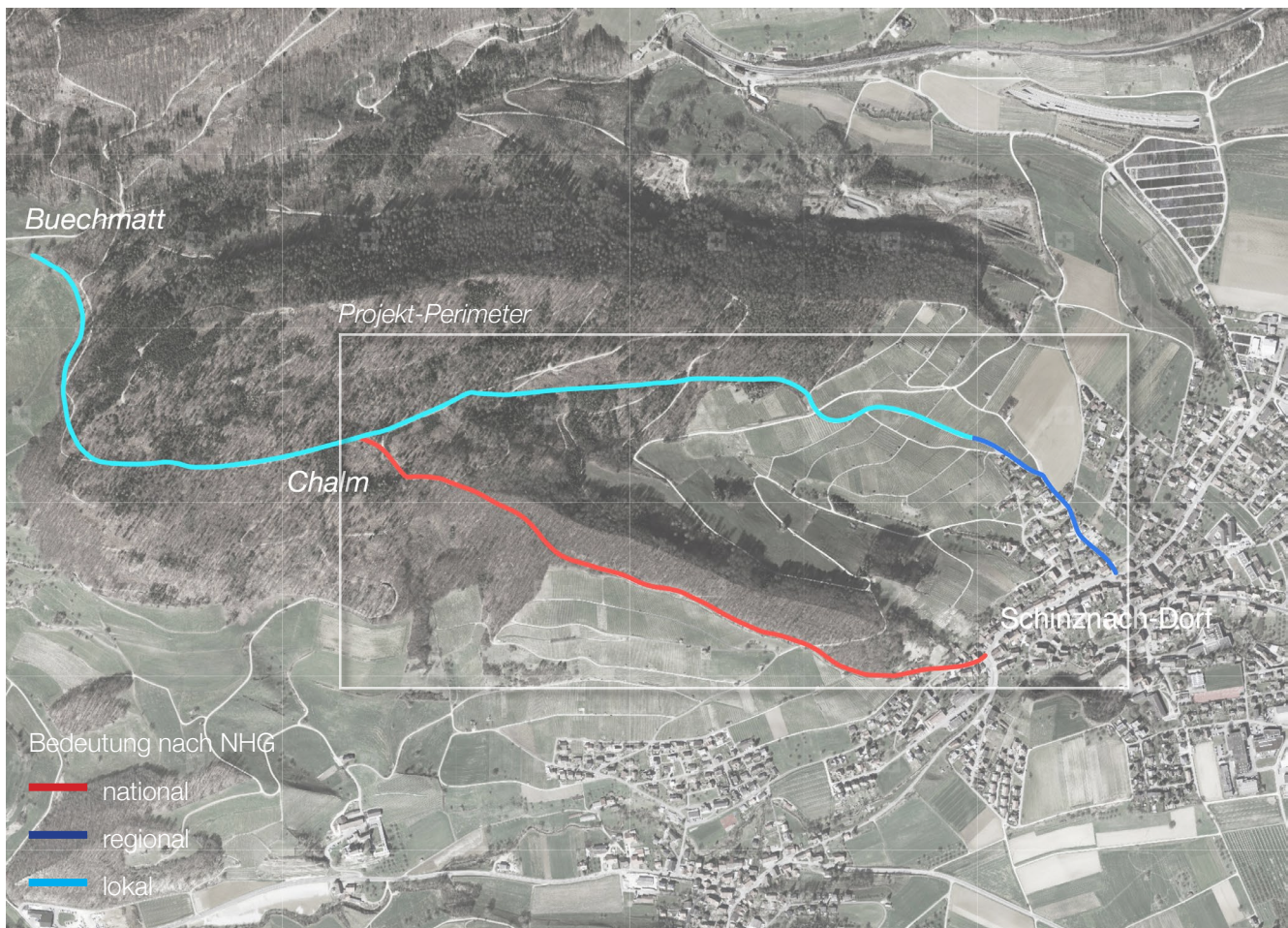


Abb. 10 Projektpерimeter

2 ZIEL DER ARBEIT

In der Vergangenheit sind oft historische Verkehrswege in den Alpenregionen instand gestellt worden. Bezüglich Instandstellungen im Mittelland und Jura gibt es hingegen noch einigen Handlungsbedarf. Durch die starke Besiedlung besteht hier das grosse Potential, dass die Nutzung dieser Wege durch Erholungssuchende gewährleistet werden kann. Die Aufwertung und Instandstellung historischer Verkehrswege beschäftigt den Jurapark schon länger. Das Ziel des regionalen Naturparkes ist die Ausarbeitung konkreter Projekte in den nächsten Jahren. Diese Arbeit soll in Form eines Prototyps aufzeigen, wie eine Wegaufwertung umgesetzt werden kann. Es sollen Aussagen zum Umgang mit historischen Bausubstanzen, zu den Akteuren und zu der Finanzierung gemacht werden.

Das Aufwertungskonzept nimmt sich zum Ziel die vorhandenen Landschaftswerte des historischen Verkehrsweges zwischen Schinznach-Dorf und Chalm und dessen Umgebung nachhaltig zu sichern und neue Qualitäten zu generieren. Im Vordergrund steht dabei

- die Aufwertung der historischen Bausubstanz
- die Förderung von traditionellen Kulturlandschaften
- und die Schaffung von regionaltypischen Lebensräumen für die Flora und Fauna.

Im Vorprojekt soll der Abschnitt von nationaler Bedeutung nach NHG vertiefend bearbeitet werden.

In einem Aufwertungskonzept sollen vorhandene Landschaftswerte des historischen Verkehrsweges zwischen Schinznach-Dorf und Chalm gesichert und neue Qualitäten generiert werden.

3 ANALYSE

Der historische Verkehrsweg von früher bis heute

3.1 VERÄNDERUNG DER LANDSCHAFT



Abb. 11

1900



Abb. 12

1930

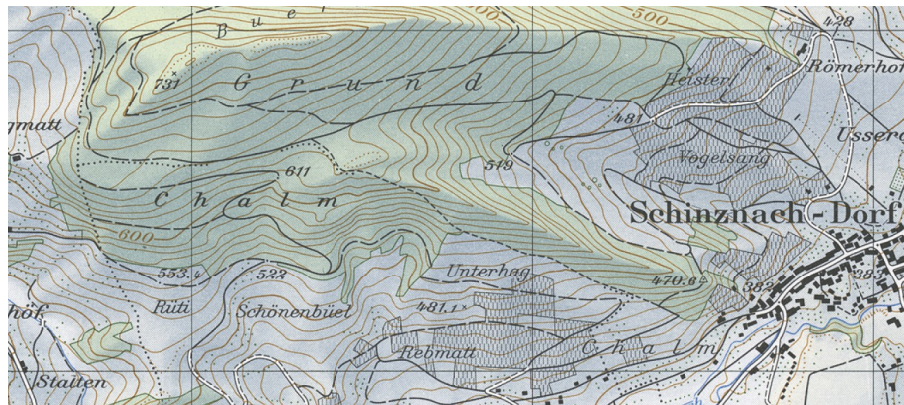


Abb. 13

1960

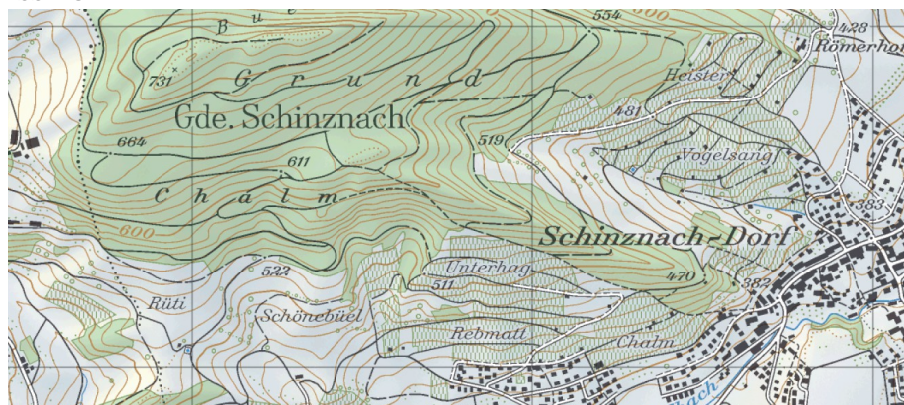


Abb. 14

Heute

3.1.1 Entstehung des heutigen Wegenetzes - 1930 bis Heute

Seit 1930 bis heute ist das Wegenetz um Schinznach-Dorf stark verändert worden. Die Karte zeigt, in welchem Zeitraum die heutigen Linienführungen entstanden sind. V.a. im Rebberg zeigt sich eine starke Veränderung und Zunahme der Wege.

Bis 1930

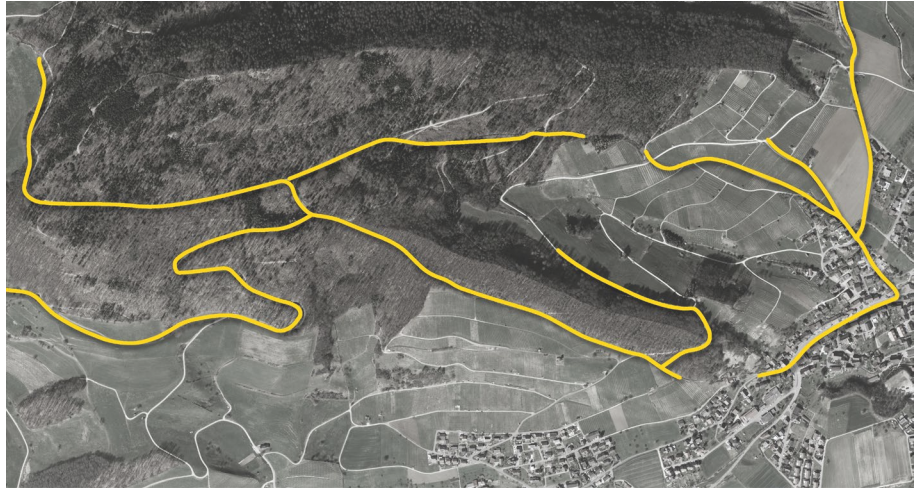


Abb. 15

1930 - 1970

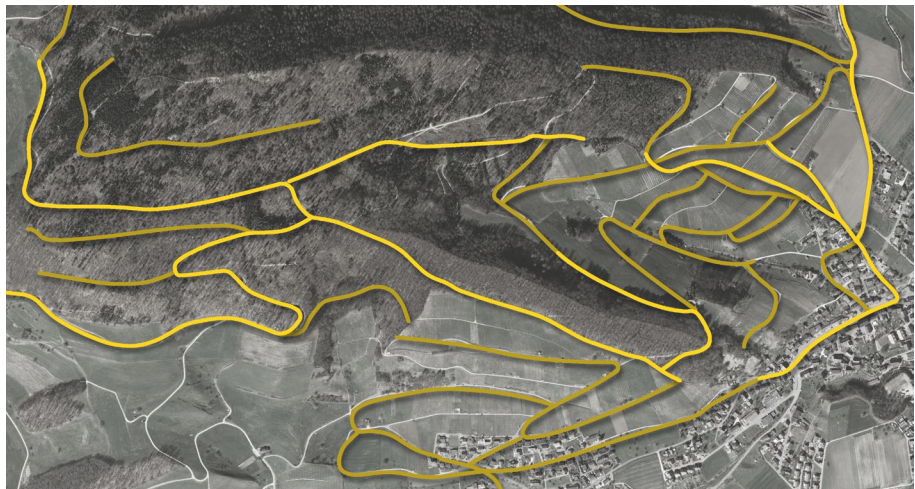


Abb. 16

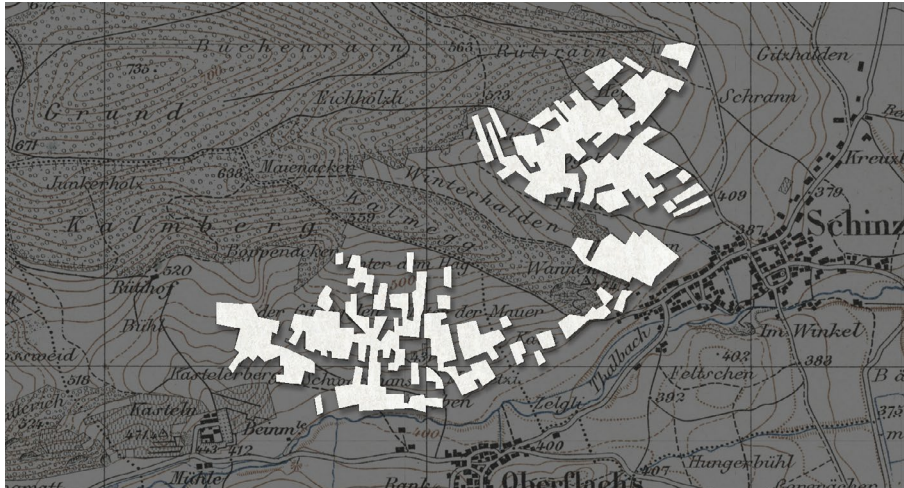
1970 - Heute



Abb. 17

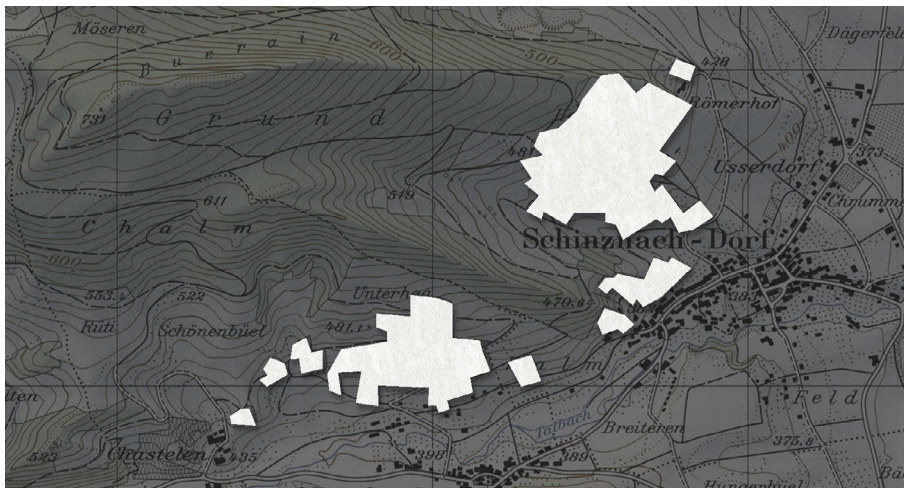
3.1.2 Veränderung der Rebbauflächen - 1930 bis Heute

Die einst stark strukturierte und mosaikartig aufgebaute Rebbaufäche entwickelte sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts zu einer zusammenhängenden, grossen Fläche. Mit der Nutzungsintensivierung erfolgten auch Meliorationen, wodurch der Rebberg an Vielfalt und Naturnähe verlor.



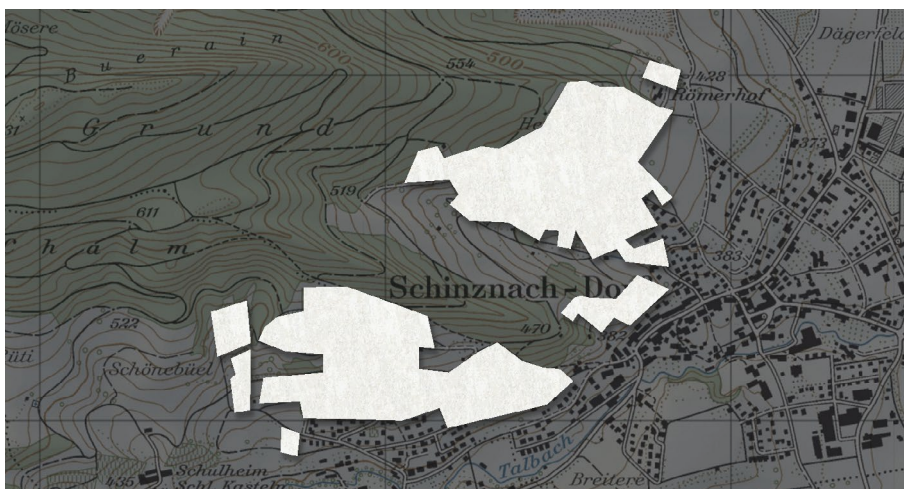
1930

Abb. 18



1970

Abb. 19



Heute

Abb. 20

3.1.3 Veränderung der Waldfläche - 1850 bis Heute

Die Waldfläche um Schinznach-Dorf hat sich seit 1850 nur wenig verändert. Einzig im Nordosten im Gebiet Buechmatt war eine grössere Fläche noch waldfrei, welche wahrscheinlich beweidet wurde.

1850



Abb. 21

Heute



Abb. 22

3.2 DER HISTORISCHER VERKEHRSWEG HEUTE

Landschaftsbild und Wegsubstanz

Der historische Verkehrsweg von Schinznach-Dorf nach Chalm lässt sich in fünf Abschnitte gliedern:

3.2.1 Alte Gasse - regionale Bedeutung nach NHG

Über eine gut erhaltene Bogenpflasterung mit gespaltenen Kieselsteinen führt der Weg durch Schinznach-Dorf. Neben Hausfassaden wird der Weg durch Trockensteinmauern begrenzt, welche teilweise verputzt sind. Einige Mauerstücke drohen durch den Hangdruck der Böschung einzustürzen. Die Hecken auf den Böschungen sind eher radikal und nicht alternierend zurückgeschnitten, wodurch sie ihren ökologischen und ästhetischen Wert temporär verlieren. Die geradlinige, vertikale Begrenzung durch die Hausfassaden und Mauern und die Bogenpflasterung vermittelt den Charakter einer ursprünglichen Dorfgasse.

Der Abschnitt durchs Dorf mit einer gut erhaltenen Bogenpflasterung und begleitenden Trockensteinmauern vermittelt den Charakter einer ursprünglichen Dorfgasse.



Abb. 23 Alte Gasse



Abb. 24 Wegabschnitt

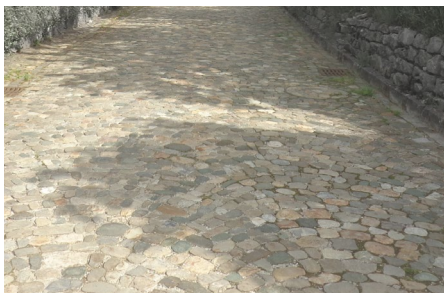


Abb. 25 Bogenpflasterung



Abb. 26 Asphalt



Abb. 27 Trockensteinmauer



Abb. 28 Radikal zurückgeschnittene Hecke

3.2.2 Abschnitt durch den Rebberg - lokale Bedeutung nach NHG

Durch die Reben führt ein mit Juramergel geschotterter Weg. Die bergseitige Böschung wird durch mehrere Trockensteinmauern und eine Betonmauer abgestützt. Der Rebberg ist durch die Melioration stark geprägt worden. Der Grossteil des Hanges ist planiert, die Reben sind an Betonpfosten aufgebunden, für Rebbaugebiete typische Gehölzstrukturen, wie Weiden und Rosen, sind nicht zu finden und die Böschungen sind grösstenteils durch Steinmauern mit Betonfügen oder Betonelementen abgestützt. Gegen Osten eröffnet sich dem Betrach-

Durch die Melioration hat der Rebberg seine Strukturvielfalt verloren.

ter die Sicht auf das Tal mit Schinznach-Bad und der Aare.



Abb. 29 Rebberg



Abb. 30 Wegabschnitt



Abb. 31 Juramergel-Weg



Abb. 32 Feldahorn

3.2.3 Unbenutzter Hohlweg - lokale Bedeutung nach NHG

Durch die fehlende Nutzung verliert der Hohlweg seine Bedeutung.

Der Hohlweg diente früher als Erschliessung des Waldes. Heute erfolgt die Walderschliessung über eine moderne Forststrasse. Durch die fehlende Nutzung des Hohlweges wächst dieser zu und ist mit Totholz gefüllt. An mehreren Stellen zerschneidet ihn die moderne Forststrasse. Dennoch ist seine markante Ausprägung als U-förmiger Graben heute immer noch ablesbar. Der Betrachter kann nicht über die bis zu 2m hohen Böschungen des Hohlweges blicken. Das vermittelt ein Gefühl von Geborgenheit. Der Wald besteht mehrheitlich aus Buchen und einzelnen Föhren.



Abb. 33 Unbenutzter Hohlweg



Abb. 34 Wegabschnitt



Abb. 35 Totholz im Hohlweg



Abb. 36 Eingang in den Wald

3.2.4 Benutzter Hohlweg - nationale Bedeutung nach NHG

Da der zweite Hohlwegabschnitt heute im Wanderwegnetz liegt, wird dieser genutzt und unterhalten. Der Hohlweg ist markant ausgeprägt und im oberen Bereich mit Felspartien in der bergseitigen Böschung durchzogen. Der Weg führt durch einen hallenartigen Orchideen-Buchenwald mit alten Buchen- und Eichenexemplaren. Durch Bäume, die auf der Böschungsoberkante stehen, wird der Hohlweg optisch überhöht. Für den Betrachter bildet die Kombination vom gut erhaltenen Hohlweg und dem lichten Wald ein erlebnisreiches Landschaftselement.

Der markant ausgeprägt Hohlweg führt durch einen lichten Orchideen-Buchenwald.



Abb. 37 Benutzter Hohlweg



Abb. 38 Wegabschnitt



Abb. 39 Markante Wegausprägung



Abb. 40 Orchideen-Buchenwald

3.2.5 Weg am Waldrand - nationale Bedeutung nach NHG

Nach dem Wald führt der Weg entlang des Waldrandes und wird durch Trockensteinmauern auf der Talseite abgestützt. Diese sind teilweise stark mit Gehölzen überwachsen. Ein Lesesteinwall begrenzt den Weg auf der Talseite und vermittelt zusammen mit der bergseitigen Böschung den Charakter eines Hohlweges. Vor Schinznach-Dorf begleitet eine imposante Mauer den Weg auf der Bergseite. Zwei integrierte Steintreppen führen zu einer ehemaligen Rebbaufäche, die heute mit Wald überwachsen ist. Für den Betrachter bildet dieser Wegabschnitt ein hohes Erlebnisreichtum mit einer Vielfalt von Landschaftselementen, wie Mauern, Lesesteinwällen oder Hecken.

Der Wegabschnitt entlang des Waldrandes weist einen besonders hohen Erlebnisreichtum auf.



Abb. 41 Weg am Waldrand



Abb. 42 Wegabschnitt



Abb. 43 Weg im Lockermaterial



Abb. 44 Gut erhaltene Trockensteinmauer



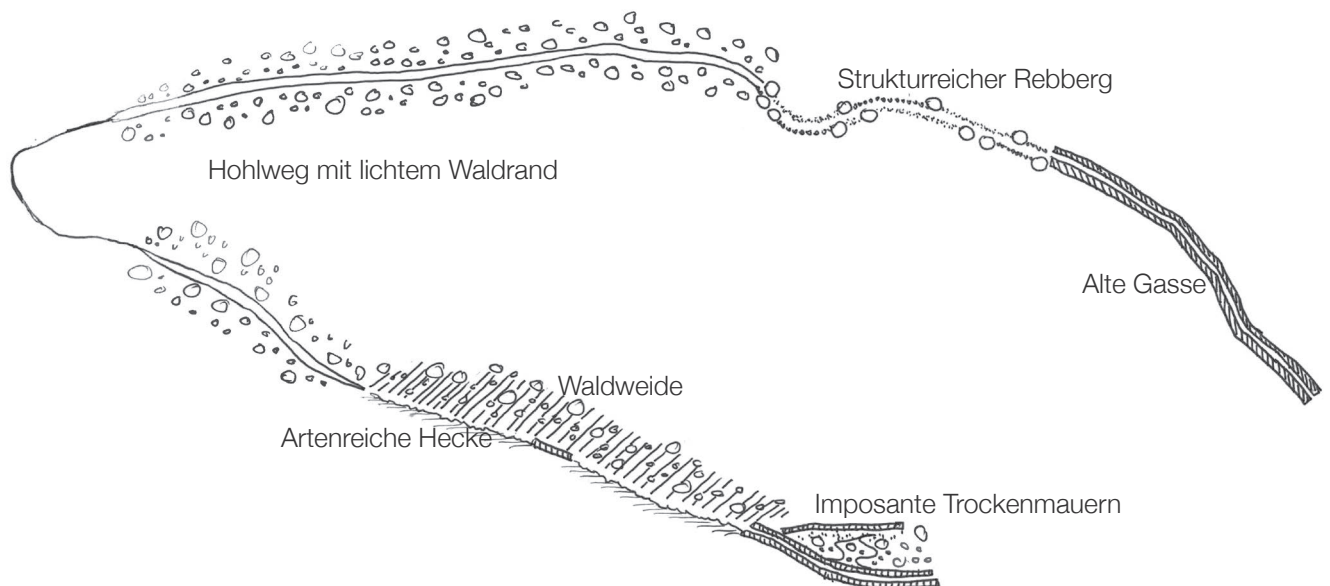
Abb. 45 Hecke als Wegbegrenzung



Abb. 46 Steintreppe

4 LEITBILD

Ein Blick in die Zukunft



Das Leitbild soll einen Einblick geben, wie der historische Verkehrsweg sich in Zukunft Erholungssuchenden präsentieren könnte. Wir nehmen an es ist ein warmer Sommertag im Jurapark und der Weg wird über die alte Gasse in Angriff genommen.

Markante Trockensteinmauern begrenzen den Weg durch Schinznach-Dorf. Der Raum vermittelt so den Charakter einer ursprünglichen Gasse. Die Hecken an den Böschungen sorgen für angenehmen Schatten.

Ausgangs Dorfes erreicht man den Rebberg. Markante Einzelgehölze weisen den Weg Richtung Wald. Während im Frühling ein gelb blühendes Band mit Weinbergtulpen den Weg säumt, sind es im Sommer die rötlichen und weissen Blüten der Rosenreihen.

Vom stark besonnten Rebhang steuert man in den angenehm kühlen Wald. Der U-förmig ausgehöhlte Hohlweg lässt die Kräfte erahnen, die den Graben geschaffen haben. Geschützt zwischen den Böschungen läuft man die Kante hinauf. Durch den lichten Wald scheinen einem die Sonnenstrahlen entgegen. Oben angelangt gibt es die Möglichkeit für einen kurzen Rast, bevor der Hohlweg wieder Richtung Schinznach-Dorf führt. Nun durchstreift man hallenartige Buchenwälder mit alten und knorrig wirkenden Buchen und Eichen.

Aus dem Wald kommend erblickt man auf der Bergseite einen offenen Parkwald mit Eichen und Föhren. Im Schatten der Bäume weiden Ziegen. Sie sind hier die Landschaftspfleger. Über den mit Gras bewachsenen, hohlwegartig ausgebildeten Weg läuft man Richtung Dorf. Auf der Talseite wird der Weg durch mehrere Meter hohen Hecken begleitet. Sie stehen auf Lesesteinwällen. Weiter unten wird der Weg stellenweise beidseitig mit Trockensteinmauern begrenzt. Die einstige hohlwegartige Raumwirkung ist erlebbar.

Über eine Steintreppe an der bergseitigen Mauer gelangt man auf eine ehemalige Rebbaufäche. Ein Trampelpfad führt durch den lichten Wald mit grasigem Unterwuchs. Oben angelangt erstreckt sich eine weitere Trockensteinmauer, die Teil der ehemaligen Rebbaufäche war. Am Mauerfuss bietet sich einem ein ruhiger Aufenthaltsplatz mit angenehmer Atmosphäre. Der Rückweg führt wieder durch den lichten Wald und ein zweite Treppe hinunter auf den historischen Verkehrsweg, der nach einigen Metern wieder im Dorf mündet.

5 AUFWERTUNGSKONZEPT

Erhalt bestehender Werte und Schaffung neuer Qualitäten

5.1 AUFWERTUNGSMASSNAHMEN

Die Aufwertungsmassnahmen sind auf fünf Landschaftsteile resp. -typen verteilt. Zu jedem Themengebiet sind jeweils Hauptziele erfasst. Daneben sind auch mögliche Akteure bei der Ausführung und Finanzierungsquellen aufgelistet. Ein wichtiger Akteur ist der Fonds Landschaft Schweiz (FLS). Er tritt dort in Erscheinung, wo die Kosten nicht genügend gedeckt werden können. Mit Restfinanzierungen hat der Fonds die Möglichkeit erheblich zur Realisierung von Aufwertungen historischer Verkehrswege beizutragen.

Die Aufwertungsmassnahmen sind auf fünf Landschaftsteile resp. -typen verteilt: Den Rebberg, den Wald und Waldrand, die Trockensteinmauern, die Hohlwege und die Hecken.

5.1.1 Rebberg

Historische Karten zeigen, dass der Rebberg westlich von Schinznach-Dorf vor hundert Jahren einen mosaikartigen Charakter aufwies. Daraus resultierte eine struktur- und abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit einem hohen Naturwert. Durch die landwirtschaftliche Melioration hat der Rebberg seine Strukturvielfalt verloren. Mit der Aufwertung durch Vegetationsstrukturen gewinnt die Rebbaufäche sowohl an Landschaftsqualität, sowie auch an ökologischem Wert. Damit die Erholungssuchenden von den Aufwertungsmassnahmen profitieren können, erfolgen diese v.a. entlang des Weges. Somit wird auch der Status des historischen Verkehrsweges erhöht.

Mit der Aufwertung durch Vegetationsstrukturen entlang des Weges gewinnt die Rebbaufäche an landschaftlichem und ökologischem Wert und der Status des historischen Verkehrsweges wird erhöht.

Ziele

- Am Rebberg soll der Strukturreichtum der Kulturlandschaft gefördert werden
- In den Reben soll ein wertvoller Lebensraum für die Zaunammer entstehen

Massnahmen

- **Markante Bäume entlang des Weges** oder als Gruppen an Weggabelungen akzentuieren den Weg in der Landschaft. Als Gehölz kommen u.a. Linden, Feldahorne, Rosskastanien, Eichen und Nussbäume in Frage. Die Gehölze sind vorzugsweise am Südrand des Weges zu pflanzen, damit Erholungssuchende von Schatten profitieren können.
- **Gepflanzte Rosen am Ende der Rebstockreihen** bringen zwei Funktionen mit sich: Einerseits sind sie Frühwarner für Pflanzenkrankheiten. Rosen benötigen ähnliche Vegetationsbedingungen wie Rebstöcke. Da sie anfälliger auf Krankheiten als Reben sind, zeigen sie diese früher an, und der Bewirtschafter kann vorbeugend reagieren. Andererseits sind die Sträucher durch ihre Blüten attraktive Landschaftselemente und Nistplatz für mehrere Vögel, wie z.B. die Zaunammer und den Neuntöter. Die Rosen sind, wie die Einzelbäume, am besten gleichzeitig mit dem Rebenschnitt auszulichten, respektive zurückzuschneiden.
- **Geophyten am Wegrand** bilden im Frühling farbenfrohe Streifen. Neben Traubenhyazinthen sind insbesondere Weinbergtulpen, als typische Rebenbewohner, anzustreben. Heute ist die Weinbergtulpe unter den gefährdeten Pflanzenarten aufgeführt. Ihre intensivgelbe Blütenfarbe bildet im Frühling einen attraktiven Farbtupfer in der Landschaft.
- Bei der Mahd zwischen den Reben ist jede zweite Fahrgasse stehen zu lassen. Dadurch entstehen **blütenreiche Wiesenstreifen** und Nahrungsquellen für die Zaunammer.

Akteure: Bei der Aufwertung und Pflege der Reben sind ausschliesslich die Weinbauern angesprochen.

Finanzierung: Die Aufwertungsmassnahmen können über Landschaftsqualitätsbeiträge finanziert werden. Im Massnahmenkatalog des Juraparkes Aargau sind die abgegoltenen Leistung unter den Kapiteln „Strukturreiche Rebbaufflächen“ und „Einzelbäume/Baumreihen“ aufgelistet. Im Rebberg werden u.a. Beiträge bezahlt, wenn der Schnitt der Fahrgassen alternierend erfolgt, sowie für die Förderung von regionalen Besonderheiten, wie Zwiebelpflanzen, Weinbergpfirsichen, Rosenstöcke, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Trockenmauern und Nisthilfen für Wildbienen. Weiter finanziert wird die Pflanzung und Pflege von einheimischen Laubbäumen als lineare Anordnung, Alle oder Baumkapelle. (siehe Anhang Kapitel III und IV)



Abb. 47 Der Rebberg heute...



Abb. 48 ...und wie er in Zukunft aussehen könnte - aufgewertet mit Vegetationsstrukturen.

Mit der Waldauflichtung entlang des Hohlweges und am Waldrand entstehen neue Lebensräume für den Gelbring- und Pflaumenzipfelfalter und der landschaftliche Wert wird gesteigert.

5.1.2 Wald und Waldrand

Im Gebiet bestehende hallenartige Buchenwälder mit markanten Buchen, Eichen und Föhren bringen einen hohen Wert aus Sicht des Landschaftsbildes und der Ökologie mit sich. Es ist ein typisches Landschaftselement des Juraparks Aargau. Entlang des Hohlweges und am Waldrand bringt eine Waldauflichtung mehrere Werte und Potentiale mit sich. Neben der Aufwertung des Landschaftsbildes entstehen neue Lebensräume für den Gelbring- und den Pflaumenzipfelfalter.

Ziele

- Der Wald soll als Lebensraum für den Gelbring- und den Pflaumenzipfelfalter gefördert werden
- Die Waldweide, als traditionelle Bewirtschaftungsform, soll wieder reaktiviert werden

Massnahmen

- Bei der **Waldauflichtung** ist in einem Ersteingriff die Krautschicht grosszügig auszulichten. Grosse und markante Bäume bleiben stehen. Bei der Pflege ist die Krautschicht stellenweise mit einem Balkenmäher zu mähen. Durch die niedrige Krautschicht entsteht der hallenartige Raum.
- Der Waldrand am südlich gelegenen Wegabschnitt ist potentielles Gebiet für eine **Waldweide**. Die grosse Qualität der Waldweide ist die Reaktivierung einer traditionellen Bewirtschaftungsart, die Kombination von Landschafts-

nutzung und -pflege und die Schaffung von Kleinstrukturen für die Fauna, wie z.B. Trittschäden.

Im Vorprojekt wird weiter auf den lichten Wald und die Waldweide eingegangen.

Akteure: Angesprochene Akteure sind der zuständige Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg sowie Forstunternehmen für die maschinelle Waldauslichtung und Landwirte für die Pflege durch die Waldweide. Daneben kommt auch der Zivildienst für die Ausführung von Pflegemassnahmen in Frage.

Finanzierung: Da es sich bei der Waldauslichtung v.a. um ein naturschützerisches Aufwertungsprojekt handelt, ist die Finanzierung über ein Artenförderungsprogramm des Kantons möglich.

5.1.3 Trockensteinmauern

Die Trockensteinmauern entlang der Wege zeugen von einer traditionellen Kulturlandschaft und ehemaligen Rebbaufächen-Terrassierungen. Neben der tragenden Funktion strukturieren die Mauern das Landschaftsbild aus Sicht der Erholungssuchenden und bieten wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna. Mit der Instandstellung und Sanierung der einsturzgefährdeten Trockenmauern kann ihr Verschwinden verhindert werden, denn ohne sie würde ein wichtiger Teil der Wegsubstanz fehlen.

Mit der Instandstellung und Sanierung der einsturzgefährdeten Trockensteinmauern wird ihr Verschwinden verhindert.

Ziele

- Sanierte und instandgestellte Trockensteinmauern sollen das Landschaftsbild aufwerten und den historischen Verkehrsweg akzentuieren
- Die Trockensteinmauern sollen den Charakter einer traditionellen Kulturlandschaft stärken

Massnahmen

- Tragende Trockensteinmauern, die stark beschädigt sind oder unfachmännisch gebaut wurden und in der nächsten Zeit einzustürzen drohen sind **neu aufzubauen**. Das Steinmaterial ist aus einem Steinbruch in der Umgebung zu beziehen. Beim Bau der Mauer ist auf Zement zu verzichten, denn so erhalten die Bauwerke einen traditionellen Charakter in der Landschaft und können ihre ökologische Funktion erfüllen.
- Trockensteinmauern, welche teilweise beschädigt sind, werden nach Möglichkeit **punktuell saniert**. Efeu, das die Mauern überwächst und Gehölze direkt hinter der Mauerkrone sind zu entfernen, um die Stabilität in Zukunft zu gewährleisten.
- Bei Mauern, die in einem guten Zustand und fachmännisch ausgeführt sind, braucht es keine bauliche Eingriffe. Hier beschränkt sich die Erhaltungs-massnahme auf **Pflegeeingriffe**. Das heisst sie werden regelmässig von starkem Bewuchs befreit und wenn nötig punktuell saniert.
- Bei Mauern, die sehr stark beschädigt und überwachsen sind und keine tragende Funktion haben, ist eine Sanierung nicht lohnenswert. Trotzdem sollen sie **als wertvolle Geröll- und Steinstrukturen belassen werden**.

Akteure: Der Zivildienst wäre eine geeignete Institution, um die Trockensteinmauern zu bauen. Wichtig ist dabei der Einbezug einer Fachperson bezüglich Mauern und historischer Verkehrswege. Die Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz (SUS) hat sich auf den Bau von traditionellen Trockenmauern spezialisiert und verfügt über geeignete Fachpersonen. Für den Unterhalt der Mauern kommen die Gemeinde und die Landwirte in Frage.

Finanzierung: Eine Teilfinanzierung der Trockensteinmauersanierungen ist durch Subventionen für historische Verkehrswege möglich, die die Fachstelle IVS des

Bundesamts für Strassen vergibt. Sofern die Mauern auf landwirtschaftlicher Nutzfläche stehen, zahlt das Bundesamt für Landwirtschaft Landschaftsqualitätsbeiträge für die Pflege der Bauwerke (siehe Anhang Kapitel VII). Eine Doppelsubventionierung durch beide Ämter ist aber ausgeschlossen.



Abb. 49 Die alte Gasse heute...



Abb. 50 ...und nach dem Neuaufbau der Trockensteinmauern.



Abb. 51 Trockensteinmauer am Waldrand heute...



Abb. 52 ...und nachdem die Mauerkrone und die Oberfläche vom Bewuchs befreit sind.

Wenn die Hohlwege für Erholungssuchende wieder nutzbar sind, können sie vor dem Verschwinden gerettet werden.

5.1.4 Hohlwege

Die Hohlwege im Gebiet sind markante Erscheinungen im Wald, die durch dynamische Prozesse, wie Erosionen und Regenwasserausspülungen entstanden sind. Neben dem heute genutzten Hohlweg im Südwesten sind die anderen Abschnitte mehrheitlich zugewachsen oder mit Schnittgut und Totholz gefüllt. Damit sie für Erholungssuchende wieder erlebbar werden, braucht es eine Instandstellung der Wege. Durch die Auflassung und den Bewuchs wurden sie zu statischen Elementen, wo die einstige Erosionsdynamik unterbunden ist. Mit der

Wiederherstellung wird auch wieder Erosion ermöglicht, die zur Degradierung der Wegoberfläche führt. In diesem Spannungsfeld gilt es durch geeigneten Wegunterhalt eine Lösung zu finden, die eine gewisse Dynamik zulässt, aber auch die Nutzung der Hohlwege gewährleistet.

Priorisierend sind Hohlwegabschnitte instand zu stellen, die eine gewisse Länge aufweisen. Kurze, abgeschnittene Stücke nutzbar zu machen, lohnt sich kaum.

Ziele

- Die Hohlwege sollen für Erholungssuchende erlebbar und sichtbar gemacht werden
- An den Wegrändern soll ein wertvoller Lebensraum, insbesondere für den Gelbringfalter, entstehen

Massnahmen

- Die Hohlwege sollen mit kleinem Aufwand instand gestellt werden. In einem ersten Schritt müssen die Wege ausgeräumt und **Schnittgut sowie Totholz müssen abtransportiert werden**.
- Neben der **Ausbildung eines Trampelpfades** im Lockermaterial sind überschwemmungsgefährdete Stellen **punktuell durch einen Graben oder einen Querabschlag zu entwässern**.
- Mit der **Auslichtung der Wegböschungen** alle 3 bis 5 Jahre kann die Nutzung des Hohlweges gewährleistet werden.
- Damit der Trampelpfad nicht zuwächst, muss die **Wegoberfläche jährlich mit einem Balkenmäher gemäht werden**. Der Schnitt darf aus ökologischer Sicht erst ab Mitte Juni erfolgen. Durch eine Schnittstaffelung kann die Fauna (insbesondere der Gelbringfalter) auf andere Flächen ausweichen.

Akteure: Für die Instandstellung kommen sowohl Forstunternehmen, wie auch der Zivildienst in Frage. Wichtig ist der Einbezug einer Fachperson für historische Verkehrswegen.

Finanzierung: Da es sich um einen historischen Verkehrsweg von lokaler Bedeutung handelt, zahlt der Bund an die erste Instandstellung bis zu 15% Subventionen. Wegen der ökologischen Wertsteigerung kommt auch die Finanzierung über ein Artenförderungsprogramm im Jurapark Aargau in Frage. Die Finanzierung als Massnahme des Wanderwegbaus wäre mit der Geschäftsstelle der Aargauer Wanderwege abzuklären.



Abb. 54 ...und nach der Instandstellung - wieder nutzbar für Erholungssuchende.



Abb. 53 Der Hohlweg heute - durch Gehölze überwachsen...

Struktur- und artenreiche Hecken bilden wertvolle Lebensräume und Landschaftselemente.

5.1.5 Hecken mit Krautsaum/Magerwiese

Hecken bilden prägnante Wegbegleiter. Einerseits bieten sie Erholungssuchenden Orientierungspunkte und Schatten, andererseits sind sie wertvolle Lebensräume für die Fauna. Damit die Hecken ihre Funktion erfüllen, sind sie fachgerecht zu pflegen.

Ziele

- Die Hecken sollen dem Pflaumenzipfelfalter und diversen Vögeln einen Lebensraum bieten
- Die Hecken sollen das Erlebnisreichtum für Erholungssuchende steigern und den Weg in der Landschaft akzentuieren

Massnahmen

- Die fachgerechte Heckenpflege beinhaltet einen **Gehölzrückschnitt alle 3 bis 5 Jahre**. Dieser ist alternierend durchzuführen und Dornensträucher sowie markante Einzelgehölze sind zu schonen, um eine Artenvielfalt zu erzielen.
- Der **Schnittabfall ist abzuführen** oder stellenweise als Haufen liegen zu lassen. Beim nächsten Pflegeeingriff kann dieser entfernt werden.
- Der vorgelagerte **Krautsaum und die Magerwiesen sind extensiv mit höchstens 2 Schnitten pro Jahr zu pflegen**. Der erste Schnitt sollte dabei nicht vor dem 15. Juni und gestaffelt erfolgen. Um eine Nährstoffanreicherung zu verhindern, muss das Schnittgut abgeführt werden.

Akteure: Für die Heckenpflege kommen in erster Linie die Landwirte in Frage.

Finanzierung: Über Landschaftsqualitätsbeiträge werden die Landwirte entschädigt. Um Beiträge zu erhalten, müssen die Bestimmungen des Massnahmenkataloges für LQ-Beiträge des Juraparks Aargau eingehalten werden. (siehe Anhang Kapitel V und VI)

5.2 ZIELLEBENSÄÄUME UND LEITARTEN

5.2.1 Naturnahe Siedlung - Lebensraum für die Zauneidechse

In den Fugen der Trockensteinmauern und in dichten Heckengebüschen findet die Zauneidechse Verstecke und Rückzugsorte. Lieengelassene Haufen mit Schnittgut bilden weitere Lebensräume. Auf den erhitzten Mauern findet die Echse einen Platz zum Sonnen. Extensiv bewirtschaftete Krautsäume und Wiesenstreifen bieten Lebensraum für Insekten und damit Nahrung für die Zauneidechse.



Zauneidechse

5.2.2 Strukturreiche Rebbaufäche - Lebensraum für die Zaunammer

In den Rosenbüschen, welche die Rebbaufäche strukturieren, findet die Zaunammer Nistplätze. Auch Nischen in Trockensteinmauern können als solche dienen. Wichtig ist dabei, dass diese Plätze nicht zu stark durch Erholungssuchende gestört werden. In Altgrasstreifen und Magerwiesensäumen findet die Zaunammer in Form von Samen und Insekten ihre Nahrung. Damit der Vogel überwintern kann, braucht es in der Nähe Brachflächen.



Zaunammer



Gelbringfalter

5.2.3 Lichter Wald - Lebensraum für den Gelbringfalter

Der Gelbringfalter bevorzugt lichte Wälder, die vielfältige Wechsel von sonnigen und schattigen Bereichen aufweisen. Durch die Auslichtung der Hohlwege, entstehen lineare Waldlichtungen und innere Waldränder. Durch die Mahd oder Beweidung des Unterwuchses stellt sich ein grasiger Unterwuchs ein, welcher der Gelbringfalter bevorzugt. Hier findet er Nahrung und einen Fortpflanzungsort.



Pflaumenzipfelfalter

5.2.4 Offener Waldrand - Lebensraum für den Pflaumenzipfelfalter

An lichten und offenen Waldrändern, die durch artenreiche Heckensäume begleitet werden, findet der Pflaumenzipfelfalter seinen Lebensraum. Der Falter saugt bevorzugt an Liguster und Baumtropfen. An Schwarzdorn, Pflaumbäumen und Traubenkirsche legt der Falter seine Eier ab. Wichtig ist die extensive Bewirtschaftung des Waldrandes und der angrenzenden Wiesen oder Weiden.



6 VORPROJEKT

Den Abschnitt von nationaler Bedeutung im Fokus

6.1 PERIMETER

Im Vorprojekt werden die Massnahmen auf dem Wegabschnitt von nationaler Bedeutung nach NHG entlang des Waldrandes vertiefend behandelt.

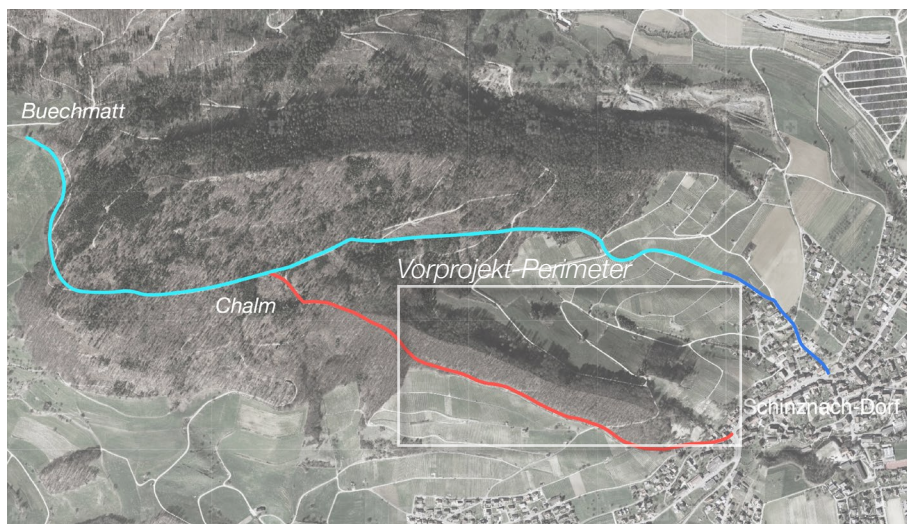


Abb. 55 Vorprojekt-Perimeter

6.2 WALDWEIDE

Die Aussagen zur Waldweide basieren auf den Bericht „Waldweide im Kanton Aargau; Pilotprojekte von 1997 bis 2006: Entwicklung, Aktueller Stand, Erfahrungen und Ausblick“. Dieser wurde im Auftrag des Departement Bau Verkehr und Umwelt Kt. Aargau Abteilung Wald durch André Seippel erstellt und beinhaltet Erkenntnisse aus 11 Waldweide-Pilotprojekten, die über mehrere Jahre beobachtet wurden.



Abb. 57 ...und möglicherweise in Zukunft - bewirtschaftet durch eine Waldweide.



Abb. 56 Der Waldrand, wie er sich heute präsentiert...

Der Wert der Waldweide liegt in der Reaktivierung einer traditionellen Kulturlandschaft und der Steigerung der Biodiversität.

Zielsetzung

- Gewährleistung einer lichten, strukturreichen Waldfläche mit einer artenreichen Krautschicht
- Schaffung eines vielfältigen und offenen Überganges zwischen Wald und Flur
- Reaktivierung der Waldweide als traditionelle Bewirtschaftungsform
- Schaffung eines parkartigen Waldes mit hohem Landschaftswert

Wert der Waldweide

Im Vordergrund der Wertsteigerung durch die Waldweide steht die Biodiversität. Die ortstypische Fauna profitiert von den vielseitigen Strukturen, wie stehendes Totholz und Trittschäden, sowie den lichten Waldflächen, die durch die Weidetiere geschaffen werden. Der kulturelle Wert der Waldweide ist die Reaktivierung einer traditionellen Bewirtschaftungsform. Da sich die Waldweide am Wegrand befindet, wird sie für Erholungssuchende erlebbar. Der parkartige Wald, der entsteht ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes und somit des Erlebniswertes.

Eignung einer Waldweide

Für eine Waldweide am südgerichteten Hang zwischen Schinznach-Dorf und Chalm sprechen die lichten Waldtypen Kalkbuchenwald und Eichen-Föhrenwald. Durch die Lage des Waldes an einem südgerichteten Hang und im Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung steigt auch das Potential der ökologischen Aufwertung. (siehe Anhang Kapitel I und II)

Weidezeitpunkt und Weidedauer

Bei der potentiellen Waldweidefläche handelt es sich um ein rund 4 ha grosses Gebiet. Durch Koppeln lässt sich die Fläche gezielt beweiden. Optimal sind 4-6 Koppeln, die jeweils von Frühling bis Herbst 3 Wochen beweidet werden. Durch das Mosaik an Weideflächen werden sowohl Frühblüher, wie auch Spätblüher gefördert. Daneben entstehen stärker und schwächer verbuschte Waldflächen. Wird die Verbuschung durch die Tiere nicht stark genug zurückgedrängt, braucht es periodisch auch maschinelle Auslichtungen.

Möglich ist auch der Weide-Beginn auf einer kleinen Initialfläche. Bei Erfolg kann diese Fläche kontinuierlich ausgeweitet werden.

Tierarten

Optimal für dieses Gebiet ist die Beweidung mit Ziegen. Sie können sich im steilen Gelände gut fortbewegen und verbeissen und schälen die Gehölze gut. Allerdings brauchen sie einen hohen Frassdruck, damit eine Verbuschung zurückgedrängt werden kann. Mit kleinen Koppeln kann der Druck erhöht werden.



Abb. 58 Ziegen sind geeignete Tierarten für eine Waldweide (Schwarzhalbziegen in Linn).

Einzäunung

Durch die Koppelung bekommt die Waldweide einen temporären Charakter. Somit empfiehlt sich die Einzäunung mit elektrischen Litzenzäunen. Sie lassen sich einfach umstellen. Für das Wild stellen die Zäune, laut Pilotprojekt, kaum ein Hindernis dar.

Entschädigung

Erfahrungen und Auskünfte verschiedener Betreiber zeigen, dass die pflegende Naturschutzwaldweide meistens nicht wirklich günstiger ist als die Mahd derselben Fläche. Sie ist aber sicher nachhaltiger, da kein Schnittgut entsorgt werden muss. Finanziert werden Waldweiden durch Naturschutzgelder. Wichtiger Partner sind dabei Pro Natura und creaNatira. Sie übernehmen wichtige Vorrangfunktionen bezüglich Waldweiden.

6.3 EHEMALIGE REBBAUFLÄCHE

Historische Karten zeigen, dass ein Teil des Waldes bis 1930 noch als Rebbaufäche bewirtschaftet wurden. Von der ehemaligen Trassierung zeugt auch die Trockensteinmauer im Wald mit integrierter Steintreppe.



Abb. 60 ...und wie sie sich in Zukunft präsentieren könnte - als attraktive Aufenthaltsfläche.



Abb. 59 Die ehemalige Rebbaufäche heute..

Zielsetzung

- Die ehemalige Rebbaufäche soll für Erholungssuchende erlebbar und zugänglich gemacht werden
- Die alten Trockensteinmauern sollen erhalten und geschont werden

Trampelpfad

Mittels Trampelpfaden, die den historischen Verkehrsweg mit der ehemaligen Rebbaufäche verbinden, wird der Raum für Erholungssuchende zugänglich gemacht. Die Trampelpfade führen über die zwei Steintreppen in der unteren Mauer. Durch Serpentinaen kann das Gefälle überwunden werden und für Erholungssuchende wird der Gehkomfort erhöht. Die Trampelpfade sind primitiv auszubilden, so dass möglichst wenig Erdverschiebung stattfindet. So beträgt die Breite der Wege maximal 0.8m. Die Wege sind einmal pro Jahr auszulichten, um sie nutzbar zu halten.

Mit der Erschliessung der ehemaligen Rebbaufäche und der Waldauslichtung, wird der Raum für Erholungssuchende erlebbar.

Lichter Wald

Durch die Auslichtung des Waldes entsteht ein parkartiger Raum mit hoher Aufenthaltsqualität. Insbesondere im Bereich der Trockensteinmauern sind Gehölze zu entfernen. Denn so wachsen die Mauern nicht zu und sind für Erholungssuchende sichtbar. Der Wald ist maschinell zu pflegen. Dazu gehört eine regelmässige Mahd der Krautschicht. Bei einer Pflege durch eine Waldweide käme es zu Konflikten mit Erholungssuchenden.

Aufenthaltsbereich

Im Bereich des Mauerfusses im Wald liegt hohes Potential für einen Aufenthaltsraum. Durch eine regelmässige Mahd dieses Bereiches wird der Raum nutzbar. Mit einfachen Sitzgelegenheiten wird die Nutzungsattraktivität noch gesteigert.

6.4 WEGBEGRENZUNGEN

6.4.1 Trockensteinmauern

Das Vorgehen bei der Instandstellung der Trockensteinmauer ist im Konzeptteil mehrheitlich abgehandelt worden. Im Vorprojektperimeter umfasst die Sanierung v.a. die niedrigen, talseitigen Mauern im Bereich des Siedlungsrandes. Diese Mauern sind heute stark überwachsen. Mit der Entfernung des Bewuchses und punktuellen Sanierungen wird der hohlwegartige Eindruck des Weges gesteigert. Bei den anderen Mauern ist der Erhalt durch den Unterhalt sicherzustellen. Dieser umfasst die periodische Entfernung des Bewuchses und punktuelle Sanierungen nach Dringlichkeit. Bei der Beschaffung von Steinmaterial ist die Reaktivierung eines ehemaligen, kleinen Steinbruches in der Umgebung zu prüfen. Auf jeden Fall ist ortstypische Material zu verwenden.

Mit der Entfernung des Bewuchses und punktuellen Sanierungen der Trockensteinmauern wird der einstige Eindruck des Weges wieder erlebbar.



Abb. 61 Die Trockensteinmauern auf der Talseite sind heute grösstenteils überwachsen.



Abb. 62 Mit einer Sanierung der Mauern wird der einstige Charakter des Weges wieder erlebbar.

6.4.2 Hecken

Der Schwarzdorn bildet ein wichtiges Element für den Lebensraum des Pflaumzipfelfalters und steigert den Landschaftswert durch seine weisse Blütenpracht im Frühling.

Die Hecke, welchen den Weg auf der Talseite begrenzt, ist als Einheit mit dem vorgelagerten Krautsaum, resp. der Magerwiese anzusehen. Die Gehölze sind alle 3 bis 5 Jahre zu einem Drittel auf den Stock zu setzen. Dornensträucher und insbesondere Schwarzdorn sind dabei zu schonen. Der Strauch ist eine wichtige Nahrungsquelle für den Pflaumenzipfelfalter. Die weisse Farbe der Blüte bildet aber auch ein attraktives Element im Frühling. Der Krautsaum und die Magerwie-

sen sind ein bis zweimal pro Jahr zu mähen. Die Staffelung der Mahd auf je einen Drittel schont die Fauna und sorgt für attraktive Schnittmosaike.



Abb. 63 Blühender Schwarzdorn

6.5 WEGOBERFLÄCHE

Die Wegoberfläche ist heute durch Gras mehrheitlich überwachsen. In der Mitte des Weges ist ein schmaler Trampelpfad im Lockermaterial ausgebildet. Heute wird der Weg periodisch gemäht. Der Unterhalt soll auch in Zukunft so beibehalten werden. Dabei braucht es maximal 3 Schnitte pro Jahr. Denn so kann das Gras genügend nachwachsen, um den Raumeindruck zu verändern: Vom breit wirkenden Weg zum schmalen Trampelpfad. Dieser Wechsel der Raumgefühle ist vor allem für regelmässige Besucher des Weges interessant.

Die unterschiedlichen Raumeindrücke zwischen dem ungemähten Trampelpfad und dem gemähten, breiter wirkenden Weg steigert die Erlebnisvielfalt.



Abb. 64 Der ungemähte und schmale Trampelpfad im...



Abb. 65 ...Gegensatz zum gemähten, breiter wirkenden Weg.

6.6 PFLERGEPLAN

FLÄCHE	PFL. GE	BEWIRTSCHAFTER	JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ
Lichter Wald: Beweidet	Waldrand auf 4-6 Koppeln alternierend beweideten lassen; bei starker Verbuschung maschinell auslichten	Landwirt												
Lichter Wald: Unbeweidet	Alle 5 Jahre entbuschen; jährlich stellenweise mähen; markante Einzelbäume schonen (insbesondere Eichen und Föhren)	Landwirt; Zivildienst												
Hecke	Alle 3-5 Jahre ein Drittel auf Stock setzen; Förderung von Liguster, Schwarzdorn und sonstigen Dornensträucher	Landwirt												
Krautsaum	Jährlich ein bis zwei mal Mähen (ab dem 15. Juni); wenn nötig entbuschen	Landwirt												
Magerwiese	Einmal jährlich und alternierend zu je einem Drittel mähen (ab dem 15. Juni); Schnittgut ab-samen lassen und dann wegführen	Landwirt												
Rebbaufläche	Jede zweite Fahrgasse als Altgrasstreifen stehen lassen	Winzer												
Wegoberfläche	Jährlich 2-3 mal mähen; Steine auf der Wegoberfläche als Lesesteinwall am talseitigen Wegrand deponieren	Gemeinde												
Trockensteinmauern	Jährlich von Bewuchs befreien; Gehölze an der Mauerkante entfernen; wenn nötig punktuell sanieren mit Steinmaterial vor Ort	Landwirt/Gemeinde												
Aufenthaltsbereich	Jährlich 3-4-mal mähen; Infrastrukturen (Stütze-gegenheiten, etc.) instand halten	Gemeinde												

7 FAZIT

7.1 ERKENNTNISSE

Das Projekt hat gezeigt, dass die Aufwertung historischer Verkehrswege eine hohe Wertsteigerung für das Landschaftsbild, Erholungssuchende und die Biodiversität bedeuten kann. Teilweise ist das mit relativ kleinem Aufwand realisierbar. Sei das mit Trockenmauern, die vom Bewuchs befreit werden oder ausgeleuchteten Hohlwegen.

Hohe Wertsteigerung mit relativ kleinem Aufwand

In der Arbeit wird aber nicht nur auf den Weg als Bauwerk eingegangen, sondern auf die gesamte Landschaftskammer. Die gesamtlandschaftliche Betrachtung bringt einen grossen Vorteil mit sich. So lassen sich Aufwertungsmassnahmen über einen grösseren Perimeter realisieren, die den ästhetischen, kulturellen und ökologischen Wert der Landschaft steigern. Antriebsfeder bleibt dabei die Wertsteigerung des historischen Verkehrsweges.

Gesamtlandschaftliche Betrachtung bringt Vorteile

7.2 WEITERE ABKLÄRUNGEN

Im Laufe einer möglichen Umsetzung ist neben Planern in jedem Fall ein Experte für historische Verkehrswege mit einzubeziehen. Denn so kann die Einhaltung der Grundsätze zur Instandstellung historischer Verkehrswege gewährleistet werden. Daneben sind Gemeindevertreter, Vertreter des Juraparks, betroffene Landwirte, der Forstwart und der Fonds Landschaft Schweiz (FLS), als möglicher Geldgeber, ins Projekt zu involvieren.

Einbezug von Fachleuten und Betroffenen

Für die Waldweide ist ein Gesuch beim Kanton zu stellen. Dieses beinhaltet Grundsätze zu Inhalt, Bewilligungsform, Einwendungsverfahren, Form der Einwendungen und Umgang damit, Einbezug von Betroffenen, Besatzdichten, Weidezeitpunkte und Weidedauer, geeignete Tierarten, Beaufsichtigung der Tiere, Öffentlichkeitsarbeit und Erfolgskontrolle. Damit ein Gesuch erfolgreich ist sind weitere Fachleute ins Projekt mit einzubeziehen. Das sind unter anderem die Landwirte, Naturschutzorganisationen (Pro Natura, creaNatira), der Forstwart, die Jagdgesellschaft, Gemeindevertreter und Biologen.

Abklärungen bezüglich Waldweide

Für die Beschaffung von Steinmaterial zur Instandstellung und Sanierung der Trockenmauern braucht es weitere Abklärungen. Durch einen Geologen sind Steinbrüche in der Region auf ihre Steinqualität zu prüfen. Sollte es zu einer Reaktivierung eines ehemaligen Steinbruches kommen, braucht es noch andere Orte, wo das Abbaumaterial genutzt werden kann. Denn nur so kann ein Steinbruch nachhaltig betrieben werden.

Abklärungen bezüglich Steinbrüchen und Steinmaterial

Mit dem Ideen- und Projektpool hat die Abteilung Landschaft und Gewässer beim Kanton Aargau ein Instrument geschaffen, das innovative Projektideen unterstützt. Voraussetzung ist eine zündende und umsetzbare Idee mit grosser und langfristiger Wirkung auf Natur und Landschaft. Das Projekt „Erlebnisreiche Landschaftsgeschichte - Aufwertung des historischen Verkehrsweges zwischen Schinznach-Dorf und Chalm“ erfüllt die geforderten Handlungsfelder. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Abteilung Landschaft und Gewässer bei einer Projektumsetzung finanzielle und beratende Unterstützung leistet.

Ideen- und Projektpool

8 QUELLENVERZEICHNIS

8.1 LITERATUR

- ASTRA, EKD, ENHK [Hrsg.] 2008: Technische Vollzugshilfe Erhaltung historischer Verkehrswege. Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 8. Bern
- Belser, A., 1998: Bruchsteinmauern Schenkenbergertal, Bestandesaufnahme und Sanierungskonzept
- Dürig, E.; Condrau, V.: Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau. Massnahmenkatalog. Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen, 2015 URL: http://www.jurapark-aargau.ch/upload/docs/pdf/JPA_Massnahmenkatalog_A4_hoch_2015_04_22.pdf (21.05.2015)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt: UMWELT. Ideen- und Projektpool; URL: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/umwelt__natur___landschaft/ideen__und__projektpool/AGK52_Flyer_140424.pdf (12.06.2015)
- rb: IVS-Dokumentation AG 1577, 1995; URL: https://dav0.bgdi.admin.ch/kogis_web/downloads/ivs/beschr/de/AG15770000.pdf (11.02.2015)
- rb: IVS-Dokumentation AG 1577.1.1, 1995; URL: https://dav0.bgdi.admin.ch/kogis_web/downloads/ivs/beschr/de/AG15770101.pdf (11.02.2015)
- rb: IVS-Dokumentation AG 1577.1.2, 1995; URL: https://dav0.bgdi.admin.ch/kogis_web/downloads/ivs/beschr/de/AG15770102.pdf (11.02.2015)
- rb: IVS-Dokumentation AG 1577.2, 1995; URL: https://dav0.bgdi.admin.ch/kogis_web/downloads/ivs/beschr/de/AG15770200.pdf (11.02.2015)
- Rey, A.: Ziel und Leitartensammlung. Teil 1, 2011; URL: http://www.andre-rey.ch/cms/fileadmin/pdf/Zielarten_Teil1.pdf (5.05.2015)
- Rey, A.: Ziel und Leitartensammlung. Teil 2, 2011; URL: http://www.andre-rey.ch/cms/fileadmin/pdf/Zielarten_Teil2.pdf (5.05.2015)
- Seippel, A., 2007: Waldweide im Kanton Aargau Pilotprojekte von 1997 bis 2006, Entwicklung, Aktueller Stand, Erfahrungen und Ausblick
- von Königslöw, V.: Potential von Waldweiden im Schweizer Mittelland. Aktuelle Beurteilung aus Sicht der Forst- und Landwirtschaft, 2013; URL: http://www.agrarökologie.ch/DA_Waldweiden_CH_Koenigsloew_2013.pdf (2.06.2015)

8.2 ABBILDUNGEN

- Abb. 1: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)
- Abb. 2: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:500 000; (25.04.2015)
- Abb. 3: URL: <http://www.linnaargau.ch>; (30.04.2015)
- Abb. 4: URL: <http://www.aargauerzeitung.ch/beitrag/leserbeitrag/ueber-den-linnerberg-zur-staf-felegg-127929885>; (30.04.2015)
- Abb. 5: URL: http://www.cw-ballon.ch/galerie/luftbilder_ballonfahrten_ballooning/Herbstfahrten_Herbstfarben12/Patchwork_im_Badener_Wald326/; (30.04.2015)
- Abb. 6: URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schenkenbergertal_0510.jpg; (30.04.2015)
- Abb. 7: URL: http://www.wandersite.ch/Tageswanderung/748_gisliflue_aare.jpg; (30.04.2015)
- Abb. 8: URL: <http://static.panoramio.com/photos/large/41695980.jpg>; (30.04.2015)
- Abb. 9: URL: <https://s.geo.admin.ch/650e51e1f4>; swissALTI3D Reliefschattierung 1:50 000; (25.04.2015)
- Abb. 10: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)

- Abb. 11: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9bcd>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 12: URL: <https://s.geo.admin.ch/6502e9f74a>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 13: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9d45>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 14: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9ebe>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 15: URL: <https://s.geo.admin.ch/6502e9f74a>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 16: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9d45>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 17: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9ebe>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 18: URL: <https://s.geo.admin.ch/6502e9f74a>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 19: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9d45>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 20: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9ebe>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 21: URL: <https://s.geo.admin.ch/650e59ef62>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 22: URL: <http://s.geo.admin.ch/6502db9ebe>; Zeitreise-Kartenwerke 1:10 000; (28.04.2015)
- Abb. 23: Jonas Stotzer
- Abb. 24: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)
- Abb. 25-29: Jonas Stotzer
- Abb. 30: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)
- Abb. 31-33: Jonas Stotzer
- Abb. 34: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)
- Abb. 35-37: Jonas Stotzer
- Abb. 38: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)
- Abb. 39-41: Jonas Stotzer
- Abb. 42: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)
- Abb. 43-54: Jonas Stotzer
- Abb. 55: URL: <https://s.geo.admin.ch/6426e26901>; Luftbild 1:10 000; (27.04.2015)
- Abb. 56-62: Jonas Stotzer
- Abb. 63: Foto EB; (02.05.2015)
- Abb. 64-65: Jonas Stotzer

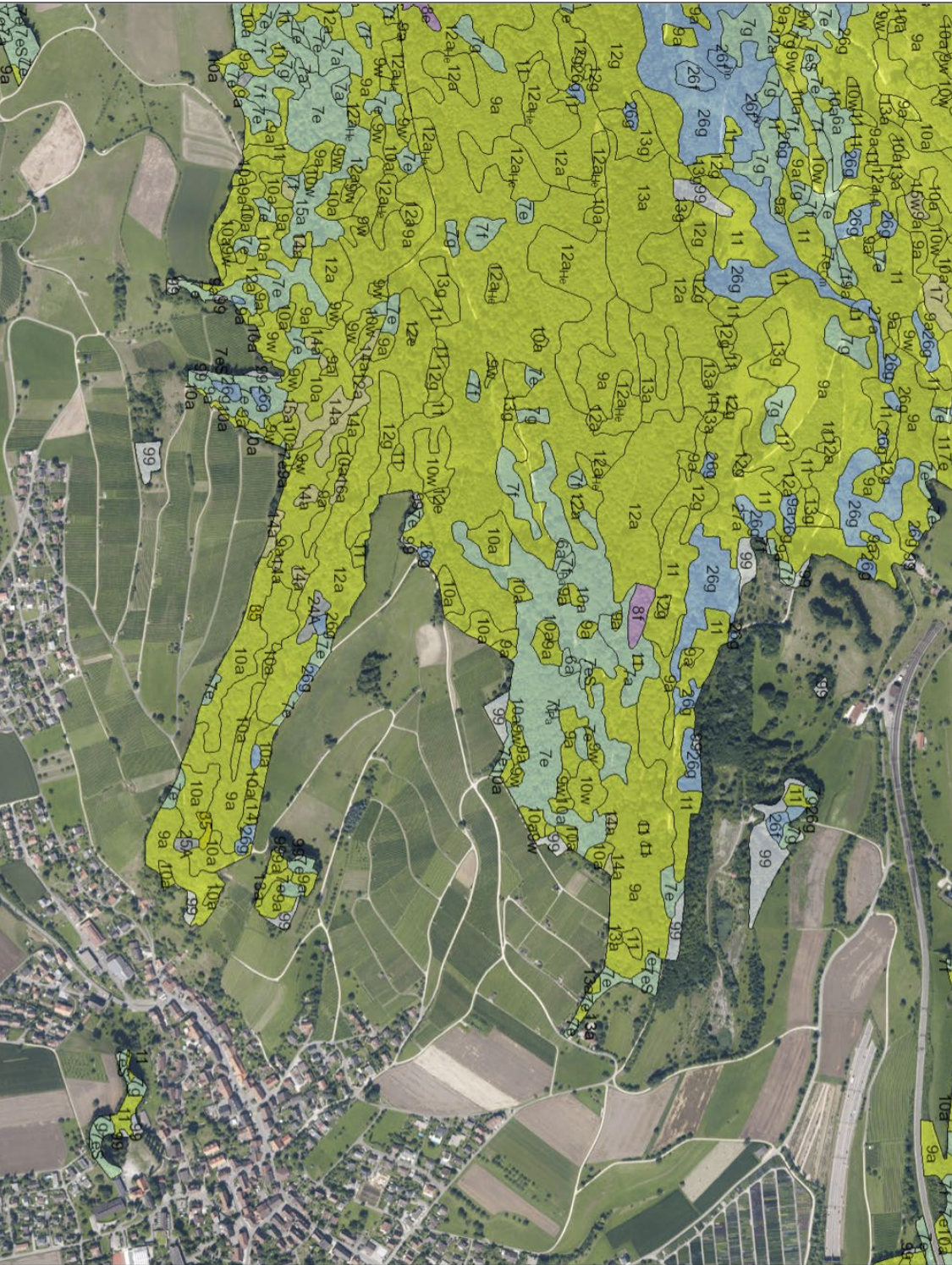
ANHANG

- I Pflanzengesellschaften im Wald
- II Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung im Wald

LQ-Massnahmen Katalog Jurapark Aauragu (Auszug)

- III Artenreiche bzw. struktureiche Rebbaufäche
- IV Einheimische Einzelbäume, Baumreihen
- V Extensive Wiesentypen
- VI Hecken-, Feld- und Ufergehölze
- VII Trockenmauern

I PFLANZENGESELLSCHAFTEN IM WALD



II NATURSCHUTZGEBIET VON KANTONALER BEDEUTUNG IM WALD



Legende:
■ Naturschutzgebiet von kantonaler
Bedeutung im Wald (nicht dargestellt in
Auengebieten)

Naturschutzgebiete von kant.
Bedeutung im Wald, Aargau,
Abteilung Raumentwicklung
(10.05.2015)

III ARTENREICHE BZW. STRUKTURREICHE REBFLÄCHEN

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen

Nr. 11a und b

Beschreibung:

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

11a: artenreiche Rebflächen (DZV Code 0717).

11b: strukturreiche Rebflächen (DZV Code 0701 und 0717).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 9

Anforderungen 11a:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 oder BFF Vernetzung Labiola
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
 - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
 - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
 - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
 - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
 - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
 - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

Anforderungen 11b:

- Mind. 1 Kleinstruktur, regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur.

Regionale Besonderheiten in Rebflächen:

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau.
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“ (z. B. Zwiebelgeophyten).
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

Liste Kleinstrukturen:

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Strukturaufwertungen (Villigen).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11a und 11b sind miteinander kumulierbar.

Dürig, E.; Condrau, V.: Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau. Massnahmenkatalog. Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen, 2015 URL: http://www.jurapark-aargau.ch/upload/docs/pdf/JPA_Massnahmenkatalog_A4_hoch_2015_04_22.pdf (21.05.2015)

IV EINHEIMISCHE EINZELBÄUME, BAUMREIHEN

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen

Nr. 14a und b

Beschreibung:

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alleen 0924, markante Einzelbäume 0925)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 6, 12, 13, 14, 15

Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume
- abgehende Bäume ersetzen
- wenn die Fläche grösser ist als 800m², breiter als 12m und die Bestockung älter als 20 Jahre ist, gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23)
- Grundanforderungen DZV:
 - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
 - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestandenen Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm.
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
 - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
 - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortenliste an LWAG): pauschal Fr. 150.- pro Baum
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

V EXTENSIVE WIESEN-TYPEN

Extensive Wiesen-Typen

Nr. 1a und b

Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft gesundes Öko-Heu und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

1a: bestehende Wiesen 1b: Neuansaat

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 7

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- Anforderungen Neuansaat 1b:
 - BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).
 - Vorgegebene Saatmischung: Salvia, Humida oder Broma. Werden andere Mischungen bevorzugt, sind diese durch den Kanton zu bewilligen (vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgut in LQ-Projekten“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a: Fr. 10.– / 1b: Fr. 13.– (inkl. Saatgutabgeltung).
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- 1b: Saatgutkosten werden durch den Landwirt finanziert und werden mit den jährl. Beiträgen rückvergütet.



Dürig, E.; Condrau, V.: Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau. Massnahmenkatalog. Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen, 2015 URL: http://www.jurapark-aargau.ch/upload/docs/pdf/JPA_Massnahmenkatalog_A4_hoch_2015_04_22.pdf (21.05.2015)

VI HECKEN-, FELD- UND UFERGEHÖLZE

Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Nr. 12a–c

Beschreibung:

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 6, 12, 13

Anforderungen 12a:

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
 - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
 - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.
 - Mind. 1 Vernetzungsmassnahme (vgl. Labiola).

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
 - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landchaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
Variante für Qualitätsstufe 2: Hecken, Feld- und Ufergehölze, welche das Kriterium Dornsträucher bzw. Einzelbäume nicht erfüllen, werden für Q2 anerkannt, wenn sie pro 30 lm eine Kleinstruktur aufweisen.
 - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
 - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen.
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
- 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
- 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
- Pflanzguthkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste an LWAG), Vorgabe: Hecken-sortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
- 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
- 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
- Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden..

Dürig, E.; Condrau, V.: Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau. Massnahmenkatalog. Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen, 2015 URL: http://www.jurapark-aargau.ch/upload/docs/pdf/JPA_Massnahmenkatalog_A4_hoch_2015_04_22.pdf (21.05.2015)

VII TROCKENMAUERN

Trockenmauern

Nr. 16

Beschreibung:

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten. (DZV Code 0906)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 10

Anforderungen:

- Intakte Trockenmauern.
- Pflege gem. Merkblatt Trockenmauern.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.–
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.
- Kumulierung mit BFF: keine.



Primäres Ziel ist die Erhaltung, Pflege und Aufwertung bestehender Trockenmauern.

Dürig, E.; Condrau, V.: Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau. Massnahmenkatalog. Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen, 2015 URL: http://www.jurapark-aargau.ch/upload/docs/pdf/JPA_Massnahmenkatalog_A4_hoch_2015_04_22.pdf (21.05.2015)

